

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Akzeptiert Thüringen das Ende der Stasi-Unterlagen-Behörden? Wie weiter mit der Aufarbeitung im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution?

Die **Kleine Anfrage 3910** vom 14. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Artikel der Berliner Zeitung vom 12. April 2014 bereitet sich der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen), Roland Jahn, auf ein mögliches Ende der Stasiunterlagenbehörde vor. Dies ergebe sich aus einem der Berliner Zeitung vorliegenden Bericht Jahns an die Kulturstaatsministerin Monika Grütters im Bund. Im Vorfeld der Erstellung des Berichts habe Jahn Gespräche mit Vertretern der ostdeutschen Länder sowie den Repräsentanten der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesstiftung Aufarbeitung geführt. In dem Papier heißt es, so die Berliner Zeitung, man habe "übereinstimmend festgestellt, dass für die historische und politische Aufarbeitung der SED-Diktatur die Fixierung auf das Thema Staatssicherheit nachteilig ist. Im Sinne einer bestmöglichen Aufarbeitung ist deshalb auch für den Bundesbeauftragten eine grundsätzliche Offenheit in Fragen der zukünftigen institutionellen Trägerschaft für die zurzeit vom Bundesbeauftragten erfüllten Aufgaben wichtige Voraussetzung für jede Strukturdebatte." In Thüringen sollen - so Zeitungsmeldungen weiter - die Außenstellen Gera und Suhl geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position mit Blick auf den oben genannten Bericht hat Thüringen bei den Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen eingenommen und wie wird diese begründet?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, die Außenstellen Gera und Suhl zu schließen und wie kann oder soll deren Expertise auch künftig genutzt werden?
3. Gibt es weitergehende Planungen der Landesregierung zum Umgang mit den offenbar vor der Schließung stehenden Außenstellen und den dort Beschäftigten und wenn ja - welche?
4. Sieht die Landesregierung sichergestellt, dass auch bei der Schließung zweier Außenstellen das in der Behörde erworbene Wissen und die Kompetenz im Umgang mit den Stasi-Akten nicht verloren geht?
5. Im Artikel der Berliner Zeitung heißt es, die Anträge auf Akteneinsicht seien im Jahr 2013 erstmals stark gesunken: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus der Thüringer Perspektive und wie hat sich hier die Zahl der Antragstellungen seit 2000 entwickelt?
6. Angesichts des anhaltenden Interesses der Thüringerinnen und Thüringer an ihren Stasiunterlagen: Wie will die Landesregierung künftig niedrigschwellige Anlaufstellen und die Antragstellung zur Akteneinsicht unterstützen?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, die Aktenbestände der Staatssicherheit perspektivisch ins Bundesarchiv zu überführen?
8. Welche konkreten Planungen verfolgt die Landesregierung mit Blick auf eine mögliche Schließung der gesamten Stasiunterlagenbehörde im Jahr 2019 und des Auslaufens einzelner Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes des Bundes?
9. Wie ist Thüringen in die auf Bundesebene geplante Expertenkommission an- oder eingebunden, die eine Empfehlung über die Zukunft der Behörde nach 2019 abgeben soll - wie werden also die Interessen der Thüringerinnen und Thüringer an Aufarbeitung auch in Zukunft wahrgenommen?
10. Wie steht die Landesregierung zu der Überlegung, sich anlässlich von 25 Jahren friedlicher Revolution beispielsweise in Form einer Enquetekommission umfassend mit dem Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur auch über die Aktivitäten der Stasi hinaus zu befassen?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Thüringen hat sich seit der Wiedergründung des Landes eine vielfältige Aufarbeitungs- und Bildungslandschaft im Hinblick auf die SED-Diktatur und die DDR-Geschichte entwickelt, die vom Freistaat nach besten Kräften unterstützt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich gefördert wurde.

Die neuen Dauerausstellungen im Grenzlandmuseum Eichsfeld und der Gedenkstätte Point Alpha sowie die Eröffnung der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt sind jüngste Beispiele dieser erfolgreichen Entwicklung.

Unter den zahlreichen Akteuren in diesem Themenfeld nimmt der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) mit seinen Thüringer Außenstellen eine wichtige Rolle ein. Der Freistaat Thüringen bekennt sich entschieden zur Fortsetzung der Aufarbeitung der SED-Diktatur und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die zahlreichen qualitativ und engagiert arbeitenden Einrichtungen auch weiterhin unterstützen. In diesem Zusammenhang wird es für wichtig erachtet, dass die in Thüringen archivierten Unterlagen bzw. Akten des einstigen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auch zukünftig im Land verbleiben und gemäß den bislang geltenden Bestimmungen für Betroffene bzw. Opfer und für die Wissenschaft und die Medien zugänglich sind.

Zu 1.:

Soweit die Frage auf die Außenstellen des BStU zielt, hat sich die Landesregierung stets für den Erhalt aller drei Außenstellen in Thüringen eingesetzt. Die Landesregierung betrachtet die Stasi-Archive als unverzichtbar für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die politisch-historische Bildungsarbeit. Diese Position haben die Vertreter der Landesregierung in den letzten Jahren stets gegenüber dem derzeitigen Amtsinhaber, aber auch gegenüber seiner Vorgängerin, vertreten.

Zu 2.:

Von einem konkreten Vorhaben im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung nichts bekannt. Allerdings wird derzeit innerhalb von Bundesregierung und Bundestag, zum Teil auch in der Öffentlichkeit, eine Debatte über die Zukunft der Behörde des BStU und auch der Außenstellen geführt. Dies resultiert einmal aus dem Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875), das vorsieht, "dass die Struktur der Außenstellen zeitnah verändert wird, um eine effizientere Arbeit trotz zurückgehenden Personalbestandes gewährleisten zu können." Daran anknüpfend spricht der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD davon, dieses "bewährte Gedenkstättenkonzept weiterzuentwickeln". Andererseits haben sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag darauf verständigt, "eine Expertenkommission einzusetzen, die bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet, wie und in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) resultierenden Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) fortgeführt werden und wann dies geschieht."

Die Landesregierung räumt der Zugänglichkeit der Akten einen hohen Stellenwert ein. Dies schließt auch die erforderliche Beratungskompetenz ein. Den Empfehlungen der Expertenkommission des Bundestags zur konkreten Ausgestaltung soll von Landesseite nicht vorgegriffen werden.

Zu 3.:

So lange keine Entscheidung über die Behörden des BStU insgesamt und die Außenstellen im Besonderen getroffen worden ist, stellt sich diese Frage für die Landesregierung nicht. Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für den Erhalt der drei Außenstellen in Thüringen ein. Die Entscheidung über die Außenstellen selbst unterliegt der Bundesregierung. Die in den Außenstellen tätigen Mitarbeiter sind Beschäftigte des Bundes.

Zu 4.:

Ziel der Landesregierung ist es, die drei Außenstellen in Thüringen zu erhalten. So lange hierzu keine Entscheidung getroffen ist, stellt sich auch nicht die Frage nach dem Erhalt des erworbenen Wissens und der Kompetenz im Umgang mit den Akten. Der Landesregierung ist diese Problematik sehr wohl bewusst.

Zu 5.:

Das Begehren nach Akteneinsicht unterliegt großen Schwankungen in Abhängigkeit von beschlossenen Gesetzen, Überprüfungsanträgen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Kandidaten und Wahlbeamten sowie Forschungsaufträgen, oft in Abhängigkeit von bevorstehenden Jahrestagen. Auch wenn langfristig ein Rückgang der Anträge auf Akteneinsicht zu erwarten war, ist doch das Begehren nach Akteneinsicht nach 25 Jahren mit mehr als 10.000 Anträgen jährlich immer noch sehr hoch.

Der BStU hat dazu folgende Zahlen mitgeteilt:

	Erfurt	Gera	Suhl	Summe
2000	6.914	4.562	5.452	16.928
2001	6.469	4.294	4.659	15.422
2002	5.695	3.928	3.289	12.912
2003	7.052	6.530	4.083	17.665
2004	5.234	8.719	5.836	19.789
2005	4.017	3.857	3.163	11.037
2006	7.064	3.416	3.363	13.843
2007	8.014	3.888	3.345	15.247
2008	5.677	3.276	2.866	11.819
2009	8.342	3.287	3.986	15.615
2010	8.442	3.172	3.342	14.956
2011	5.468	2.666	2.046	10.180
2012	7.594	2.744	2.968	13.306
2013	4.400	3.221	2.659	10.280
2014 (30.4.)	1.083	752	1.009	2.844
gesamt	91.465	58.312	52.066	201.843

Zu 6.:

Der Landesregierung ist die Zugänglichkeit der Akten für den Bürger ein wichtiges Anliegen. Sie ist deshalb der Auffassung, dass die Akteneinsicht am besten und einfachsten durch den Erhalt dreier Außenstellen in Thüringen sicherzustellen ist.

Zu 7.:

Zu dieser Frage wird die demnächst einzusetzende Expertenkommission eine Empfehlung abgeben. Der Landesregierung ist wichtig, dass die Akten wie bisher auch zentral als Gesamtbestand nach einheitlichen Verfahrensregeln verwaltet werden, weiterhin zwischen Betroffenen und Mitarbeitern des ehemaligen MfS unterschieden wird und die Akten im Rahmen der bisherigen Einsichtsrechte unkompliziert zugänglich und nutzbar bleiben. Dies geschieht am besten im Rahmen eines weiterzuentwickelnden Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Zu 8.:

Die Landesregierung wird sich wie auch in der Vergangenheit aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Behörde des BStU einbringen. Ihr ist wichtig, dass auch zukünftig die Akteneinsicht für die Zwecke von Forschung und Medien möglich bleibt und weiterhin Überprü-

fungen bestimmter Personengruppen stattfinden können. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist nach Auffassung der Landesregierung am besten geeignet, die besonderen Schutzrechte der Opfer zu gewähren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

Zu 9.:

Über die Besetzung der Expertenkommission ist nach Kenntnis der Thüringer Landesregierung noch keine Entscheidung getroffen worden. Die ostdeutschen Länder sind bei der Besetzung der Kommission angemessen zu berücksichtigen. Thüringen verfolgt auf der Basis der Empfehlungen der Historikerkommission des Landes ein zivilgesellschaftliches Modell der Aufarbeitung, das vom Land erfolgreich und nachhaltig gefördert wird.

Die Landesregierung bemüht sich dazu, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Kommission zu entsenden.

Zu 10.:

Das Thüringer Modell der Aufarbeitung war von Beginn an nicht nur auf das MfS und seine Aktenbestände konzentriert. Es umfasst die SED-Diktatur in all ihren Bereichen, ihrer Überwindung sowie der Bewahrung der wiedergewonnenen Freiheit. Diese Form der Aufarbeitung trägt wirksam zur Demokratieerziehung bei und ist dauerhafter Bestandteil der politischen Bildungsarbeit des Landes.

Entwicklungsstand und Perspektiven der Aufarbeitung in Thüringen wurden in der laufenden Legislaturperiode von der Historikerkommission des Landes bereits ausführlich dargelegt. Auf Empfehlung dieser Kommission wurde ein wissenschaftlicher Fachbeirat beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet, der die Förderung und Weiterentwicklung der Aufarbeitungslandschaft mit seiner Expertise begleitet. Außerdem unterstützt die Landesregierung den Thüringer Geschichtsverbund als zivilgesellschaftliche Arbeitsgemeinschaft und die Initiativen der Aufarbeitung im Land. Dem Geschichtsverbund gehören auch die Außenstellen des BStU an. Die Einsetzung einer Enquetekommission ist eine parlamentarische Angelegenheit und fällt daher in die Zuständigkeit des Thüringer Landtags.

Gnauck
Minister